

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Benedikt



Malteser

...weil Nähe zählt.



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.01.2026

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	59,79 €	76,65 €	93,54 €	111,16 €	119,08 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Unterkunft täglich	21,88 €	21,88 €	21,88 €	21,88 €	21,88 €
Verpflegung täglich	16,85 €	16,85 €	16,85 €	16,85 €	16,85 €
Investitionskosten täglich EZ*	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €
Gesamtkosten täglich	127,03 €	143,89 €	160,78 €	178,40 €	186,32 €
Gesamt monatlich**	3.864,25 €	4.377,13 €	4.890,93 €	5.426,93 €	5.667,85 €
Anteil Pflegekasse	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI***	0,00 €	254,92 €	254,89 €	254,89 €	254,88 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.733,25 €	3.317,21 €	3.317,04 €	3.317,04 €	3.316,97 €

* Einzelzimmer; höhere Investitionskostensätze für die Zeit rückwirkend ab dem 01.01.2025 sind beantragt, aber noch nicht beschieden. Bitte sprechen Sie uns an!

** Tagessatz x 30,42

*** Der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet.

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	138,75 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Unterkunft täglich	25,01 €	25,01 €	25,01 €	25,01 €	25,01 €
Verpflegung täglich	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €
Investitionskosten täglich **	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €	22,83 €
Gesamtkosten täglich	211,53 €	211,53 €	211,53 €	211,53 €	211,53 €
Maximal Tage	24	24	24	24	24
Maximal Gesamtkosten	5.076,72 €	5.076,72 €	5.076,72 €	5.076,72 €	5.076,72 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	547,92 €	547,92 €	547,92 €	547,92 €
Eigenanteil täglich	211,53 €	44,27 €	44,27 €	44,27 €	44,27 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5. Seit dem 01.07.2025 gibt es einen gemeinsamen Jahresbetrag für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege von 3.539 Euro, der flexibel für beide Leistungen eingesetzt werden kann.

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden. Höhere Investitionskostensätze für die Zeit rückwirkend ab dem 01.01.2025 sind beantragt, aber noch nicht beschieden. Bitte sprechen Sie uns an!

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	254,92 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	509,84 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	849,74 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.274,61 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.